

Antrag

beschlossen von der 196. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 8. Mai 2025

Abschaffung der Verfallsfristen für Lohn- und Gehaltsfristen

Die im Arbeitsrecht weit verbreiteten Verfallsbestimmungen sind je nach Kollektivvertrag unterschiedlich geregelt, für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unüberschaubar, und ihre negativen Folgewirkungen werden in der Praxis häufig übersehen. Vor allem die Tatsache, dass Ansprüche auf Abgeltung von Mehrarbeit, Überstunden und diverser Zulagen bereits nach kurzer Zeit (je nach Kollektivvertrag meist zwischen 3 bis 6 Monaten) verfallen, führt dazu, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Ansprüche bei ihrem Arbeitgeber zu spät geltend machen und unfreiwillig verschenken. Oft werden diese noch offenen Gehaltsansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erst bei der Kündigung zur Sprache gebracht beziehungsweise geltend gemacht. Doch sobald eine Verfallsfrist ungenutzt verstrichen ist, sind die Ansprüche verloren.

Da die Beschäftigten bezüglich ihrer Arbeitszeitgestaltung immer mehr Flexibilität zeigen müssen, ist es ein Gebot der Fairness, wenn auch die arbeitsrechtlichen Verfallsfristen für alle Lohn- und Gehaltsansprüche künftig gelockert beziehungsweise überhaupt per Gesetz abgeschafft werden.

Die 196. Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg fordert die Bundesregierung auf, sämtliche Verfallsbestimmungen in den verschiedenen Bereichen des Arbeitsrechtes abzuschaffen. Alle derzeit gültigen Verfallsbestimmungen sollen zukünftig nur noch den Verjährungsbestimmungen der ABGB (3 Jahre) unterliegen.